

Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerkes

2. Förderrichtlinien für den Förderfonds für Beteiligung

2.1. Für den Antrag

- a) Das Deutsche Kinderhilfswerk fördert aus Spendenmitteln Projekte zur Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu den Themen Kinderrechte/ Kinderpolitik, Spielräume, Medienkompetenz und Kinderkultur. Die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen steht dabei im Vordergrund. Gefördert werden Projekte von Kindern und Jugendlichen (mit Unterstützung einer volljährigen Person), Vereine (auch Fördervereine von Schulen) und Bürgerinitiativen. Nicht gefördert werden: Gebietskörperschaften, öffentliche Träger (Schulen), GmbHs.
- b) Die Förderhöhe beträgt maximal 5.000,00 € als Festbetragsfinanzierung, davon maximal 2500,00 € für Honorare. Personalkosten angestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig. Der Zuschuss ist sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. In der Regel müssen mindestens 20 Prozent der Gesamtkosten des Projektes durch den Projektträger als Eigenleistung erbracht oder durch Drittmittel finanziert werden. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist bindend.
- c) Antragsfristen:
 - Für Projekte, die im 1. Halbjahr beginnen, gilt der 01.04. des Jahres.
 - Für Projekte, die im 2. Halbjahr beginnen, gilt der 01.10. des Jahres.Die Entscheidung über die Förderung des Antrags erfolgt ca. vier Wochen nach der jeweiligen Antragsfrist. Antragsteller erhalten per Mail eine Rückmeldung über den Eingang des Antrages.
- d) Im Rahmen der Dateneingabe erhält der Antragsteller eine personengebundene Benutzerkennung und vergibt ein Passwort. Beides ist geheim zu halten, da hierüber der Zugriff auf die Antragsdaten geregelt wird. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Antragsteller für den entstehenden Schaden. Schriftstücke die nicht im Rahmen des Onlineantrages eingereicht werden können, sind immer mit der entsprechenden Fördernummer, die mit dem Onlineantrag vergeben wurde zuzusenden.
- e) In der Regel reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus, alle Projekte zu fördern. Sollte ein Projekt nicht gefördert werden können, sagt dies nichts über dessen Qualität aus. Das Deutsche Kinderhilfswerk begründet Ablehnungen nicht. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Projekte und Träger können nach bewilligter Förderung in der nächsten Förderrunde nicht erneut gefördert werden.

2.2. Für die der Bewilligung bzw. Ablehnung

- a) Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage eines vollständigen und korrekt ausgefüllten Onlineantrages durch Gremien des Vorstandes des Deutschen Kinderhilfswerkes. Die Entscheidung (Zustimmung oder Ablehnung) wird den Antragstellern ca. vier Wochen nach der Antragsfrist schriftlich mitgeteilt.
- b) Sollte die Bewilligungssumme mit der Beantragungssumme identisch sein, erklärt das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. hiermit den bei der Antragstellung eingereichten Kostenplan für verbindlich. Sollte die Bewilligungssumme von der Beantragungssumme abweichen, erklärt der Antragsteller hiermit, dass trotzdem die ordnungsgemäße Durchführung des Projektes sichergestellt ist.

- c) Die dem Bewilligungsschreiben beigegefügte Mittelabruf-/einsatzerklärung ist innerhalb vier Wochen nach Eingang rechtsverbindlich unterschrieben an uns zurückzuschicken.

2.3. In der Projektphase

- a) Ist eine Vorfinanzierung des Projektes nicht möglich, kann ein formloser schriftlicher Antrag auf Bereitstellung eines Vorschusses , bis zu 50% der Zuschusssumme, mit entsprechender Begründung einreicht werden.
- b) Das Projekt ist der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dies kann durch Veröffentlichungen, ein Pressemitteilungen und/oder öffentlichkeitswirksame Aktionen geschehen.

Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (z. B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichten, Ankündigungen, Einladungen) ist in geeigneter Form (Logo und Text) auf die Förderung durch das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. aufmerksam zu machen. Mit der Schlussabrechnung sind Belegexemplare für diese Aktivitäten vorzulegen. Eine Verlinkung der Projektseite mit www.dkhw.de ist vorzunehmen, sofern eine eigene Homepage vorhanden ist.

Die Pressemitteilungen ist mit dem Deutschen Kinderhilfswerk abzustimmen (Michael Kruse, kruse@dkhw.de, Antragsnummer bitte nicht vergessen, eigenen Presseverteiler beifügen).

Im Rahmen der öffentlichkeitswirksamen Aktionen kann eine Scheckübergabe durch eine Vertreterin/ einen Vertreter des Deutschen Kinderhilfswerkes stattfinden. Nach Möglichkeit soll eine Plakette (Metallschild 8x8cm) des Deutschen Kinderhilfswerkes angebracht werden. Die Plakette wird auf Anfrage vom Deutschen Kinderhilfswerk kostenfrei zur Verfügung gestellt.

- c) Der im Antrag angegebene Projektzeitraum ist verbindlich. Sollte sich ein Projektzeitraum wider Erwarten verlängern, ist die Verlängerung formlos schriftlich zu beantragen.
- d) Unter- bzw. Überschreitung von bis zu 20 Prozent innerhalb der einzelnen Kostenpositionen im Kostenplan sind ohne Umwidmungsantrag zulässig, sofern die Fördersumme nicht überschritten wird; größere Änderungen im Finanzplan sind schriftlich zu beantragen.

2.4. Für den Projektabschluss

- a) Zum Abruf der bewilligten Summe bzw. Restsumme ist ein rechnerischer Verwendungsnachweis sowie ein Sachbericht gemäß der vorgegebenen Gliederung auf den bereitgestellten Formularen des Deutschen Kinderhilfswerkes bis sechs Wochen nach Projektende vorzulegen.
- b) Im rechnerischen Verwendungsnachweis müssen die Einzelbeträge entsprechend der im Finanzplan festgelegten Gliederung dargestellt und aufsummiert werden. Diese sind durch Kopien der Belege nachzuweisen. Zu Rechnungen und Honorarverträgen muss nachgewiesen werden, dass der Betrag bezahlt wurde (z.B. durch Kontoauszüge). Fahrtkosten sind entsprechend dem Reisekostenformular des Deutschen Kinderhilfswerkes abzurechnen. Auf Honorarverträgen muss aufgelistet sein, welche Leistungen die Honorarkraft in welchem Zeitraum und zu welchem Stundensatz erbringt. Wir behalten uns eine Prüfung der Originalbelege vor. Aus diesem Grund sind diese Belege sechs Jahre aufzubewahren und uns bei Bedarf vorzulegen.
- c) Für die Darstellung des Förderprojektes im Internet ist dem Deutschen Kinderhilfswerk mindestens ein digitales Projekt-Fotos inklusive Einverständniserklärung über die

Fotonutzung für die Berichterstattung zuzusenden. Das Foto bitte an Claudia Keul: keul@dkhw.de senden. (Dateigröße max. 1MB, bitte Projekteingangsnummer nicht vergessen!).